



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Erklärung der Redaction in Betreff des Herrn Ludwig Walesrode in
Stuttgart.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

haben sie keine Ahnung. Sie kennen nur das aut-aut, entweder „päpstlich“ oder „lutherisch“. Darum schauen unsere Ultramontanen, so sehr sie's leugnen, immer hoffend nach dem katholischen Frankreich, und ebenso werden die Augen der französischen Radicale, so wenig sie es werden zugeben wollen, mehr und mehr nach dem liberalen Deutschland als dem Land ihres Heiles gerichtet werden. So kann es allmählich geschehen, daß deutsche Ultramontane und französische Radicale einander Schach bieten und dadurch eben die Gefahr eines zweiten Krieges zwischen beiden Völkern wesentlich gemindert wird. Uns will scheinen, daß auch die angeführte Broschüre die Richtigkeit der Anschauung bestätigt, welche die Befestigung der Republik in Frankreich als für Deutschland vortheilhaft erachtet. Graf Arnim war für den roi des Herrn Beauvillot, der deutsche Reichskanzler dagegen ist der Meinung, daß die Republik des Herrn Sempronius im deutschen Interesse vorzuziehen sei. Das „Merci à Guillaume“ dürfte trotz der „blutigen Hände“ und der Vergleichung mit „Macbeth“, — zwei Redewendungen, die augenscheinlich nur zur Verschleierung der ungeheuren nationalen Kezerei der Flugschrift dienen sollen — auch dem „Conservativsten“ hinreichend beweisen, daß Fürst Bismarck Recht hat. —

e.

Erklärung der Redaction in Betreff des Herrn Ludwig Walesrode in Stuttgart.

Herr Ludwig Walesrode in Stuttgart benutzte einen Theil der ihm, wie es scheint, besonders reichlich zugemessenen freien Zeit, dazu, uns immer von neuem mit seiner Persönlichkeit zu behelligen, aus Anlaß eines Artikels „Aus Schwaben,“ welcher in Nr. 32 der Grenzboten vom 7. August 1874 enthalten war.

Dieser Artikel beschäftigte sich, mit der (um im Jargon des Stuttgarter „Beobachters“ zu sprechen) „Affaire“ v. Bernus-Hausmann. Unser Schwäbischer *a-*Correspondent schrieb hierüber damals: „Bedürfte es übrigens noch einer weiteren Qualification unserer Volkspartei, so dient wohl hierzu am besten die neuerdings von dem Frankfurter Senator v. Bernus . . . gegen Julius Hausmann und Gen. bei dem Kreisgericht Stuttgart erhobene Civilklage. Bernus erklärt (gegenüber dem frechen Dementi in Nr. 204 der Frankfurter Zeitung v. 23. Juli citiren wir den Wortlaut der Klage des Herrn v. Bernus!), obgleich er niemals der demokratischen Partei angehört, habe er sich seit 1866 für deren Bestrebungen interessirt. . . . Im Jahre 1867 habe er der demokratischen Correspondenz des Dr. Frese Geldbeiträge für dieses Unternehmen angeboten. Frese, welchem von anderer Seite“ (Hiezing?) „reichliche Mittel zur Verfügung gestellt worden, habe dieselben jedoch abgelehnt, zugleich aber die Bitte an Bernus gerichtet, derselbe möge den Herren Julius Hausmann und Carl Mayer in Stuttgart zur Verwendung für deren politische Parteizwecke Gelder zufließen lassen. Dieser Bitte entsprechend, habe Bernus an Hausmann unter der ausdrücklichen Bedingung der Rechnungslegung im Jahre 1867 1500 Gulden bezahlt. . . . Vergebens habe sich Bernus seitther um Rechnungsablegung an die H. H. Frese, Walesrode, Carl Mayer, Niethammer und andere Stuttgarter Demokraten gewendet u. s. w. und verlange deßhalb nunmehr auf gerichtlichem Weg eine specificirte, mit gehörigen Belegen versehene Aufstellung über die den Betr.

anvertrauten und von diesen 1867—70 für die Zwecke der demokratischen Partei in Württemberg verausgabten Gelder." So unser Correspondent am 7. August 1874.

Ende August 1874 sandte uns Herr Ludwig Walesrode seine „Berichtigung nach dem Gesetz“ zu, welche mit dem Gesetz nichts zu thun hatte und daher diesseits weder aufgenommen noch einer Antwort gewürdigt wurde. Der Redacteur dieser Blätter begnügte sich, in Nr. 37 vom 11. September 1874 (der nächsten druckreifen Nummer nach Empfang der sogenannten Berichtigung) zu erklären, daß Herr Walesrode in der vorerwähnten Correspondenz „nur als einer der Vermittler erwähnt sei, an die Herr v. Bernus sich gewandt, um bei Herrn Hausmann die Erlangung einer Abrechnung zu erwirken über diejenigen 1500 fl., die Herr von Bernus Herrn Hausmann zu Zwecken der demokratischen Partei in Württemberg anvertraut hatte, und daß unser Correspondent Herrn Walesrode mit keinem Worte „eine rechtliche und moralische Solidarität mit Herrn Hausmann“ angedichtet habe.“ Diese Erklärung genügte Herrn Walesrode nicht. Er erhob einen Preßprozeß gegen uns auf Grund des § 17 des Preßgesetzes wegen verweigerter Aufnahme seiner sogenannten „Berichtigung“ und wurde — in zwei Instanzen rechtskräftig abgewiesen.

Fast gleichzeitig mit diesem Preßprozeß erhob Herr Walesrode wegen derselben Correspondenz auch eine Injurienklage gegen uns, die d. Z. noch schwebt. Nachdem aber der Preßprozeß für Herrn Walesrode verloren, und die erste „Berichtigung nach dem Gesetz“ als nicht gesetzliche rechtskräftig festgestellt war, erhielten wir am 17. d. M. wegen desselben Artikels von Herrn Walesrode abermals eine „Berichtigung“, die aus andern Gründen, z. B. wegen mangelnder Unterschrift und mangelnder Thatsächlichkeit ihres Inhaltes u. s. w. von uns abermals abgelehnt wurde.*) Wir haben nun unzweifelhaft einem dritten Prozeß entgegenzusehen, obwohl wir alles dasjenige, was Herr Walesrode von uns ex aequo et bono „berichtigt“ oder besser erklärt verlangen konnte, bereits am 11. September 1874 erklärt haben und heute nochmals erklären:

Wir und unser Correspondent haben nie behauptet und behaupten können, daß Herr Walesrode von v. Bernus Gelder empfangen und verwendet habe, daß er von v. Bernus auf Rückzahlung belangt worden sei, daß er — wie er sich in seiner neuesten sog. „Berichtigung“ ausdrückt „als ein am Prozesse Bernus-Hausmann direct Betheiligter hingestellt worden sei.“ Das steht nicht in der oben wiederholt citirten Correspondenz, in der übrigens, wie hiermit gleichfalls constatirt und bezw. berichtigt wird, die Worte: „und Genossen“, „den Betreffenden“, „von diesen verausgabten Gelder“ — die wir oben durch Sperrsatz hervorhoben — dem Wortlaut der wirklichen Klage, (deren vermeintlichen Wortlaut unser Correspondent einer südd. Zeitung entnahm) nicht entsprechen, wie unsere und unseres Correspondenten Erörterungen ergeben haben. Allein auch unter diesen „Genossen“ konnte sich der Leser Herrn Walesrode schlechterdings nicht denken, da die Personen, denen die Gelder wirklich anvertraut worden, in der Correspondenz genannt waren und unter diesen Herr Walesrode nicht stand, sondern Herr Walesrode überhaupt nur genannt war in der für ihn durchaus ehrenhaften Beziehung eines von Herrn v. Bernus zur Vermittlung eines Vergleiches angerufenen Vertrauensmannes, als welcher er auch nur in der Klage selbst erwähnt ist.

*) Am 24. d. M. ist uns nun noch eine dritte von Herrn Walesrode selbst unterzeichnete gleichlautende „Berichtigung“ zugegangen.

D. Red. der Grenzboten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.

Verlag von F. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Hüffel & Herrmann in Leipzig.